



GIB - GEMEINDE IN BEWEGUNG - POSTFACH 1103 - 34321 MALSFELD

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Malsfeld
Herrn Reimund Schirmer
Sandweg 13
34323 Malsfeld

Malsfeld, 15.03.2022

Antrag auf

- 1. ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren (B-Plan-Verfahren) nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. die Anwendung / Prüfung der Abrundungssatzung nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BauGB**
- 3. eine Kontaktaufnahme zu den Eigentümern der innerörtlichen Freiflächen durch den Gemeindevorstand zur anschließenden Vermarktung**

mit dem Ziel der Schaffung von Bauplätzen im Ortsteil Ostheim.

Sehr geehrter Herr Schirmer,

hiermit beauftragen wir den Gemeindevorstand oben genannte Punkte zu prüfen/umzusetzen, insbesondere bezüglich der im anliegenden Plan bereits gekennzeichneten Flächen der Gemarkung Ostheim.

Begründung:

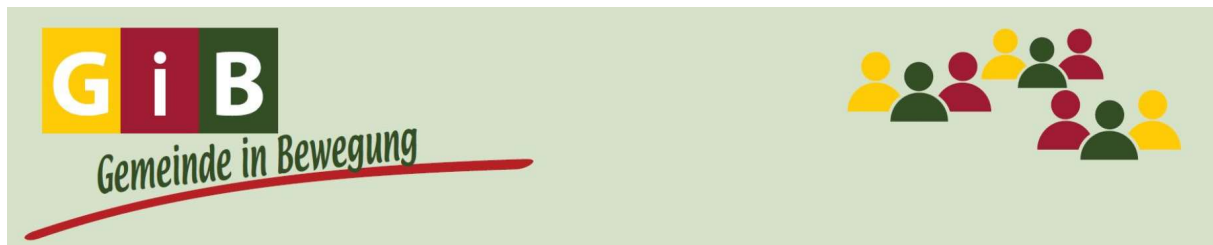
Das Bauleitverfahren "Mühlhof" im Ortsteil Ostheim wurde mit Beschluss der letzten Gemeindevertretersitzung vorerst zur weiteren Planung ausgesetzt, da auf Grund des prognostizierten Quadratmeterpreises i.H.v. 210,- € alle Interessenten aus nachvollziehbarem Grund abgesprungen sind. Mit dem Wissen, dass es in der Gemeinde einen erheblichen Bedarf an Bauplätzen und auch weiterhin konkretes Interesse von jungen Menschen und Familien insbesondere aus dem genannten Ortsteil gibt, möchten wir mit diesem Antrag gerne alternative Möglichkeiten für den Ortsteil Ostheim ausloten lassen.

Die oben genannten Verfahren geben hierzu den gesetzlichen Rahmen vor. Sie haben gegenüber der Ausweisung eines großflächigen Neubaugebiets den Vorteil, dass keine größeren Flächen versiegelt werden, an bestehende Infrastruktur kostengünstig angebunden werden kann und eine Nachverdichtung des Ortskerns gefördert wird.

GIB - GEMEINDE IN BEWEGUNG - POSTFACH 1103 - 34321 MALSFELD

E-MAIL: GIB.ONLINE@GMX.DE

WWW.GIB-ONLINE.DE



GIB - GEMEINDE IN BEWEGUNG - POSTFACH 1103 - 34321 MALSFELD

Nach Prüfung sollte ein von Seiten der Gemeinde und dem Ortsbeirat moderierter aktiver Dialog mit den Eigentümern der freien inner- und außerörtlichen Flächen und den potenziellen Käufern erfolgen. Die Gemeinde soll hierbei nicht als Zwischenkäufer, sondern lediglich als Moderator fungieren; auch mit der Prämisse, vorrangig private Interessenten mit zeitnahe Bauinteresse zu unterstützen und Investoren und/oder Spekulanten nachrangig zu behandeln.

Nachfolgend könnte man die gesamte Vorgehensweise auch auf andere Ortsteile anwenden, wobei in anderen Ortsteilen auch ein ggf. vorhandener Leerstand von Immobilien mit einbezogen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Keim

Fraktionsvorsitzende

GIB - Gemeinde in Bewegung

Anhang:

Lageplan und zugehörige Legende

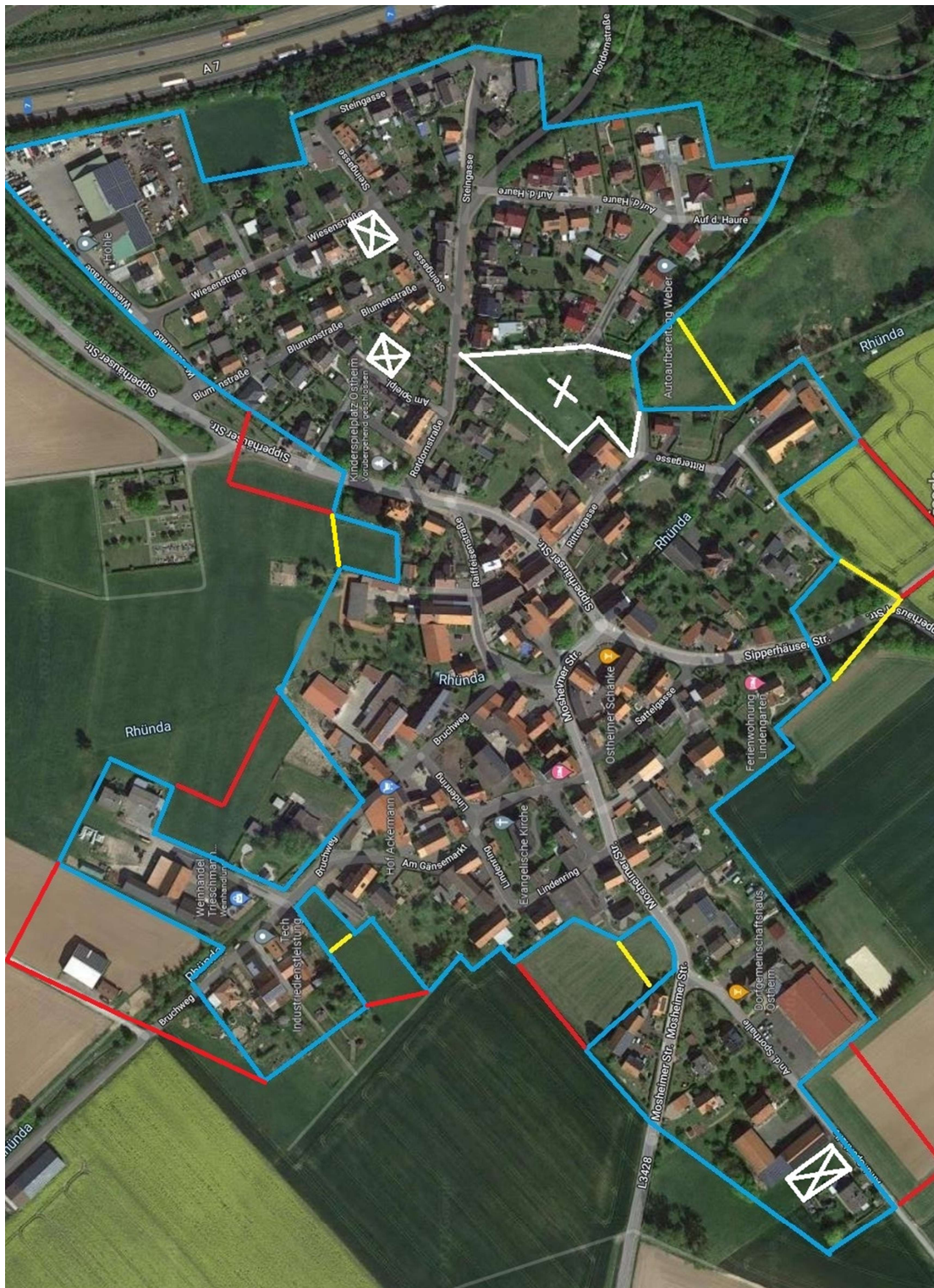
GIB - GEMEINDE IN BEWEGUNG - POSTFACH 1103 - 34321 MALSFELD

E-MAIL: GIB.ONLINE@GMX.DE

WWW.GIB-ONLINE.DE



GIB - GEMEINDE IN BEWEGUNG - POSTFACH 1103 - 34321 MALSFELD



	Innenbereichsfläche nach § 34 BauGB		innerörtliche Freiflächen
	Beschleunigtes B-Plan-Verfahren nach § 13b BauGB		Anwendung / Prüfung der Abrundungssatzung

GIB - GEMEINDE IN BEWEGUNG - POSTFACH 1103 - 34321 MALSFELD
E-MAIL: GiB.ONLINE@GMX.DE
WWW.GIB-ONLINE.DE